

## **Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Erfurt**

### Einleitung

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist ein im Jahre 2006 von der UNO-Generalversammlung in New York verabschiedeter und 2008 in Kraft getretener völkerrechtlicher Vertrag, dem die Bundesrepublik Deutschland 2009 beigetreten ist. Die Konvention verfolgt das Ziel, die Rechte und Grundfreiheiten von Menschen, deren gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aufgrund einer Behinderung gefährdet ist, zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten sowie die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt hat im Juni 2010 beschlossen, zur konkreten Umsetzung dieser Ziele auf der kommunalen Ebene einen Aktionsplan aufzustellen. Mit diesem Plan wird eine weitere Grundlage für eine allumfassende Inklusion in der Landeshauptstadt Erfurt gelegt. Dabei wurde eine breite Mitwirkung aller Bevölkerungsschichten des städtischen Gemeinwesens sichergestellt. Dies wurde erreicht, indem im Jahr 2012 eine Visionenkonferenz, vier öffentliche Workshops zu unterschiedlichen Handlungsfeldern und eine Maßnahmenkonferenz durchgeführt wurden. Die dabei erzielten Ergebnisse, Visionen und Vorschläge, Anregungen zu Veränderungen und Maßnahmen wurden innerhalb der Stadtverwaltung abgestimmt und vom Stadtrat beschlossen. Mit dem Beschluss des Aktionsplanes durch den Stadtrat werden die Maßnahmen im Verantwortungsbereich der Dezernate und Ämter entsprechend der jährlich verfügbaren Haushaltsmittel umgesetzt. Betreffen einzelne Maßnahmen nicht oder nur teilweise die kommunale Zuständigkeit, wird das zuständige Dezernat oder Amt auf die Umsetzung hinwirken. Der Oberbürgermeister legt im Falle mehrerer Zuständigkeiten die städtische Federführung fest. Der Aktionsplan wird barrierefrei veröffentlicht. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen begleitet den Umsetzungsprozess des Aktionsplans, bringt gegebenenfalls notwendige Ergänzungen ein und wirkt an der Fortschreibung, Weiterentwicklung und Aktualisierung mit.

Alle zwei Jahre ab Verabschiedung des Aktionsplans hat die Stadtverwaltung dem Stadtrat über dessen Umsetzung zu berichten. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen kann zu einzelnen Maßnahmen oder Handlungsfeldern gesonderte Berichterstattungen anfordern.

### Grundsätze, Leitlinie

Der Aktionsplan folgt den im Artikel 3 der UN-Behindertenrechtskonvention genannten Grundsätzen:

- Wahrung der Menschenwürde und der Selbstbestimmung,
  - Nichtdiskriminierung,
  - volle Teilhabe und Einbeziehung in die Gesellschaft,
  - Verständnis der Behinderung als Teil der menschlichen Vielfalt,
  - Chancengleichheit,
  - Barrierefreiheit,
  - Gleichberechtigung der Geschlechter,
  - Achtung und Förderung der Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen unter Wahrung ihres Rechtes auf Identität.
- Leitlinie für die Landeshauptstadt Erfurt ist damit das gleichberechtigte und wertschätzende Zusammenleben aller Bürger und Gäste der Stadt in aller Vielfalt des menschlichen Lebens.

### Handlungsfelder

Zur besseren Übersichtlichkeit wurden im Laufe des oben beschriebenen Entwicklungsprozesses vier Handlungsfelder herausgearbeitet, ohne dabei deren gegenseitige Abhängigkeiten und Überschneidungen zu übersehen. Dies sind die Handlungsfelder:

- Bildung
- Arbeit und soziale Sicherheit
- Wohnen und Leben sowie
- Gesundheit

### 1. Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für das Handlungsfeld Bildung

Die Ziele der nachfolgenden Maßnahmen im Bereich Bildung bestehen darin, durchgehend gemeinsame Bildungswege für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erfurt zu ermöglichen. In diesen Prozess sollen Menschen mit unterschiedlichsten Kompetenzen an Kindertagesstätten, Schulen und weiterführenden Bildungseinrichtungen (beruflich) einbezogen werden.

1.	<b>Maßnahmen für das Handlungsfeld Bildung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
1.1.	Verankerung der inklusiven Bildung als ein Schwerpunktthema in der städtischen Jugendhilfe-, Kita- und Schulnetzplanung. Verankerung von sonderpädagogischen Aspekten und Didaktik zur Umsetzung von Inklusion in der Lehrerbildung	Amt für Bildung, Jugendamt, Amt für Soziales und Gesundheit, Staatliches Schulamt, Kultusministerium, Thillm
1.2.	Mitwirkung in Gremien und übergreifenden Arbeitsgruppen zur Erarbeitung und Verankerung von inklusiven Standards für städtische Bildungseinrichtungen.	Amt für Bildung, Jugendamt, Amt für Soziales und Gesundheit, Kulturdirektion
1.3.	Evaluierung von Schulsozialarbeit in Bezug auf inklusive Beschulung	Amt für Bildung, Jugendamt, Staatliches Schulamt
1.4.	Bedarfserhebung für pädagogisches, kommunales Personal in Kindertagesstätten, Schulen und Bibliotheken in Bezug auf die Qualifizierung und vorhandene Fachkompetenz für die Umsetzung inklusiver Bildung	Amt für Bildung, Jugendamt, Amt für Soziales und Gesundheit, Staatliches Schulamt, Bibliotheken
1.5.	Durchgängige Doppelbesetzung von Fachpersonal	Amt für Bildung, Jugendamt, Amt für Soziales und Gesundheit, Staatliches Schulamt
1.6.	Aus- und Fortbildung der Hortnerinnen und Bibliothekare unter sonderpädagogischen Aspekten	Amt für Bildung, Jugendamt, Amt für Soziales und Gesundheit Bibliotheken

1.7.	Fortlaufende Analyse des Bedarfs an alternativen Schulprojekten zur Absicherung der inklusiven Beschulung	Amt für Bildung, Jugendamt, Amt für Soziales und Gesundheit, Staatliches Schulamt Bibliotheken
1.8.	Erhebung und Dokumentation von Fortbildungsbedarfen sowie Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und Organisation von Weiterbildungen für pädagogisches Personal in Kindergärten, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen.	Personal- und Organisationsamt, Amt für Bildung, Jugendamt, Amt für Gesundheit und Soziales Staatliches Schulamt, ThILLM
1.9.	Erstellung eines Konzeptes zur Schaffung der baulichen Voraussetzungen von Bildungseinrichtungen der Stadt in Bezug auf die inklusive Bildung	Jugendamt, Amt für Bildung, Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Bibliotheken
1.10.	Bedarfsgerechte Ausstattung von Kindertagesstätten, Schulen und Bibliotheken mit Fördermaterialien	Jugendamt, Amt für Bildung
1.11.	Einrichtung von elektronischen Kommunikationshilfen zur Unterstützten Kommunikation an allen Bildungseinrichtungen  Vermittlung von Gebärdensprachdolmetschern	Jugendamt, Amt für Bildung, Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Bibliotheken
1.12.	Bei festgestelltem Bedarf und beim Umbau von Gemeinschafts- und Klassenzimmern sind Schallschutzmaßnahmen hinsichtlich Luftschall und Trittschall zwischen den (Gemeinschafts-) Räumen und angrenzenden (schutzbedürftigen) Nutzungseinheiten vorzusehen. Ebenso sind Maßnahmen zur Reduzierung der Schalldruckpegel in den (Gemeinschafts- , Unterrichtsräumen-) Räumen durch schallabsorbierende Maßnahmen zur Reduzierung der Nachhallzeit einzuplanen	Jugendamt, Amt für Bildung, Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung
1.13.	Erreichung der Barrierefreiheit aller genutzter Objekte und Sicherung der notwendigen Personalausstattung bei inklusiven Angeboten an der Volkshochschule und den Bibliotheken	Amt für Bildung

1.14.	Schaffung niederschwelliger Angebote an der Volkshochschule, Schaffung niederschwelliger Medien- und Dienstleistungsangebote in den Bibliotheken	Amt für Bildung
1.15.	Schaffung inklusiver Erwachsenenbildungsangebote und Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit unter Einbindung aller Anbieter	Amt für Bildung
1.16.	Sicherung der Finanzierung im Bereich der Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung	Amt für Soziales und Gesundheit
1.17.	Analyse des Beschäftigungsgrades von Menschen mit Behinderungen im pädagogischen Bereich	Staatliches Schulamt, Amt für Bildung
1.18.	Auslobung eines Preises für erfolgreiche Projektarbeiten an Kindertagesstätten, Schulen und weiterführenden Einrichtungen	Bürger- u. Behindertenbeauftragter
1.19.	Ausbau und Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten, Schulen und Bibliotheken und damit verbundene Unterstützung gelingender Bildungsübergänge durch die städtischen Fachämter	Jugendamt, Amt für Bildung, Amt für Soziales und Gesundheit, Staatliches Schulamt

## 2. Maßnahmen zur UN-Behindertenrechtskonvention für das Handlungsfeld Wohnen und Leben

Ziele: Bedarfsgerechte Bereitstellung geeigneten, bezahlbaren Wohnraums, Schaffung neuer, zeitgemäßer Wohnprojekte, Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sowie Zugänglichkeit der Freizeit- und Kulturangebote.

2.	Maßnahmen für das Handlungsfeld Wohnen und Leben	Zuständigkeit
2.1.	Erstellen einer Bedarfsanalyse für barrierefreien Wohnraum	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Stabsstelle Nachhaltigkeit Arbeitsgruppe "Wohnen in Erfurt"
2.2.	Nachhaltige Sicherung und Ausbau von inklusiven Wohn- und Freizeitangeboten	Stabsstelle Nachhaltigkeit Amt für Soziales und Gesundheit, Freie Träger
2.3.	Schaffung von finanziellen Anreizen und fachlichen Impulsen für Vermieter, inklusive Wohnprojekte anzubieten (gemäß den Ergebnissen Maßnahme 2.1.) im Rahmen der ISEK- Fortschreibung zum wohnungspolitischen Handlungsrahmen für die Landeshauptstadt Erfurt	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
2.4.	Anbahnung einer Zielvereinbarung zwischen Wohnungsgesellschaft, Wohnungsbaugenossenschaften und Kommune (gemäß den Ergebnissen Maßnahme 2.1.) im Rahmen der ISEK- Fortschreibung zum wohnungspolitischen Handlungsrahmen für die Landeshauptstadt Erfurt	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Amt für Soziales und Gesundheit
2.5.	Laufende Anpassung der erstattungsfähigen Kosten der Unterkunft, einschließlich des behinderungsbedingten Mehrbedarfs, anhand der städtischen Richtlinie „Kosten der Unterkunft“	Amt für Soziales und Gesundheit
2.6.	Initiieren einer Wohnraumbörse zum Finden von barrierefreiem Wohnraum durch Zusammenarbeit zwischen Kommune, Vermieter und den Medien	Amt für Soziales und Gesundheit, Beauftragter für Menschen mit Behinderungen, private Vermieter, Medien
2.7.	Untersuchung der aktuellen Gegebenheiten in den vorhandenen Beratungs- und Begegnungsstätten u. ä. hinsichtlich ihrer inklusiven Nutzung und gegebenenfalls deren Neustrukturierung	AG Barrierefreies Erfurt, Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung
2.8.	Erstellen einer Übersicht der stationären Wohnformen mit dem Ziel ihrer Verringerung zugunsten ambulanter Angebote	Amt für Soziales und Gesundheit
2.9.	Ausstattung aller städtischen Einrichtungen mit induktiven Hörhilfen	Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung

2.10.	Einbauten von optischen Rauchmeldern	Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung
2.11.	Erhöhung des Anteils barrierefreier öffentlicher Toiletten und bessere Kennzeichnung und Nutzbarmachung vorhandener barrierefreier Toiletten im gesamten Stadtgebiet	Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
2.12.	Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Kapazitäten im ÖPNV hinsichtlich der Belange von Menschen mit Behinderungen im gesamten Stadtgebiet einschließlich der ländlichen Bereiche im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Beteiligungsverwaltung, EVAG
2.13.	Barrierefreier und rauchfreier Bahnhofstunnel	Tiefbau- und Verkehrsamt, EVAG
2.14.	Analyse zum kontinuierlichen Einsatz barrierefreier Bahnen und der Situation auf den Erfurter Bahnhöfen und Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen	Beirat für Menschen mit Behinderungen, NVS Thüringen
2.15.	Reduzierung bestehender Konfliktpotentiale im öffentlichen Verkehrsraum der Altstadt und deren Berücksichtigung bei Neugestaltungen	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Beirat für Menschen mit Behinderung
2.16.	Grundsätzliche Ausrüstung aller neu eingerichteten Lichtsignalanlagen mit Tonsignalgebern und taktilen Signalgebern	Tiefbau- und Verkehrsamt
2.17.	Analyse zur weiteren Barrierefreimachung des Thüringer Zooparkes	Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Thüringer Zoopark
2.18.	Konsequente Erweiterung der Barrierefreiheit von Gaststätten und dahingehende Öffentlichkeitsarbeit	Beirat für Menschen mit Behinderungen, DEHOGA, Tourismusgesellschaft
2.19.	Kontinuierliche Verfügbarkeit von Eisgleitern in der Eislaufhalle; Nutzung auf den öffentlichen Eisflächen	Erfurter Sportbetrieb
2.20.	Die Kommunalstruktur wirkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine Netzwerkbildung der Akteure im Erfurter Sport hin, welche in Zusammenarbeit und gegenseitiger Abstimmung die Angebote des Sports in Erfurt um inklusive Möglichkeiten erweitert. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten werden dafür die materiellen Voraussetzungen im Bereich des Sportstättenbaus und der Projektförderung geschaffen	Stadtsporbund, Erfurter Sportbetrieb
2.21.	Sensibilisierung der Fahrradfahrer für Menschen mit Sinnes- und Mobilitätsbehinderungen	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen, Bürgeramt, ADFC, Polizei
2.22.	Errichtung eines barrierefreien Zugangs zum Jugendtheater „Schotte“	Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung
2.23.	Flächendeckende Erweiterung der Hot-Spots zur Verbesserung von	Amt für Wirtschaftsförderung

	Assistenzleistungen und der Unterstützten Kommunikation (Orientierung am Berliner Modellprojekt)	
2.24.	Prüfung der Brandschutzregelung sowie Ausbaumöglichkeiten in Kinosälen für mehrere Rollstuhlfahrer	Bauamt, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, Cinestar
2.25.	Verstärkter Einsatz von Filmen mit Untertiteln	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen, Kino am Hirschlachufer, Cinestar
2.26.	Verknüpfung der öffentlichen Förderung von Jugendklubs mit der Umsetzung der Inklusion	Jugendamt, Freie Träger
2.27.	Beachtung der Barrierefreiheit bei jedem Neu-, Um- und Ausbau eines Spielplatzes	Jugendamt, Garten- und Friedhofsamt, Freie Träger
2.28.	Fortlaufende Bedarfsanalyse der Möglichkeiten für die Umsetzung begleiteter Elternschaften von Menschen mit Behinderungen und Förderung des Austauschs	Jugendamt, Amt für Soziales und Gesundheit, Freie Träger
2.29.	Sicherung und Ausweitung der differenzierten Unterstützung von Familien mit behinderten Angehörigen	Amt für Soziales und Gesundheit, Freie Träger, Jugendamt



### 3. Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für das Handlungsfeld Arbeit und Soziale Sicherheit

Ziele: Umfassende Absicherung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Arbeitswelt. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes unter diesen Aspekten.

<b>3.</b>	<b>Maßnahmen für das Handlungsfeld Arbeit und Soziale Sicherheit</b>	<b>Zuständigkeit</b>
3.1.	Berufung einer / eines Gleichstellungsbeauftragten in den Vertretungsorganen bei den Werkstätten für Menschen mit Behinderung und bei den Integrationsfirmen	Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Erfurt mit den jeweiligen Trägern
3.2.	Erarbeitung einer Konzeption zur Errichtung einer kommunalen Netzwerkstelle <i>Inklusion</i> . Ziel soll sein eine effektivere Vernetzung des bestehenden Systems der verschiedenen Beauftragten	Oberbürgermeister, Beirat für Menschen mit Behinderungen
3.3.	Nachhaltige Informationskampagne im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Erfurter Aktionsplanes (Information über erfolgreiche Schaffung neuer Arbeitsplätze, barrierefreie Gestaltung des Amtsblattes durch Ergänzungen in einfacher Sprache, Untersuchung aller kommunaler Publikationen, hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit, Kontaktaufnahme zu Unternehmen, zwecks Information zu Veranstaltungen)	Sachgebiet Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
3.4.	Darstellung der Wirksamkeit der verschiedenen Instrumente zur Integration von Menschen mit Behinderung in den 1. und 2. Arbeitsmarkt	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
3.5.	Analyse des Beschäftigungsgrades von Menschen mit Behinderungen	Amt für Soziales und Gesundheit in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter
3.6.	Evaluierung der Arbeit der Maßnahmeträger im Hinblick auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung	Agentur für Arbeit
3.7.	Konsequente Umsetzung von Förderprogrammen für Beschäftigung	Amt für Wirtschaftsförderung
3.8.	Prüfung des Aufbaus einer Beschäftigungsgesellschaft	Amt für Wirtschaftsförderung
3.9.	Ausbau von Zuverdienstmöglichkeiten und Integrationsprojekten	Amt für Wirtschaftsförderung, Amt für Soziales und Gesundheit
3.10.	Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes unter konsequenter Umsetzung des Inklusionsgedankens	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
3.11.	Prüfung der Einführung eines kommunalen Gehörlosengeldes	Amt für Gesundheit und Soziales
3.12.	Analysierung der organisatorischen Abläufe (einschließlich Formulare) bei Antragstellungen mit dem Ziel, Barrieren in der Antragstellung zu senken	Amt für Soziales und Gesundheit Jobcenter

#### 4. Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für das Handlungsfeld Gesundheit

Ziele: Sicherstellung der persönlichen Integrität und Würde, des vollen und uneingeschränkten Zugangs zu allen Bereichen der medizinischen Versorgung. Verbesserung des Informationsstandes der Bevölkerung hinsichtlich der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen.

4.	Maßnahmen für das Handlungsfeld Gesundheit	Zuständigkeit
4.1.	Initiierung eines Krisendienstes für Menschen mit einer psychischen Erkrankung unter Einbeziehung psychiatrieerfahrener Personen	Amt für Soziales und Gesundheit
4.2.	Telefonseelsorge auch für Gehörlose zugänglich machen	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen, Kreisorganisation des Verbandes der Gehörlosen, Telefonseelsorge
4.3.	Bereitschaftsdienst der Gebärdensprachdolmetscher für medizinische Notfälle	Amt für Soziales und Gesundheit, Landesarbeitsgemeinschaft der Gebärdensprachdolmetscher Thüringen,
4.4.	Analyse der Untersuchungen des KJÄD hinsichtlich Konformität mit dem Thüringer Bildungsplan unter dem Aspekt der Inklusion	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen, Amt für Soziales und Gesundheit, Amt für Bildung, Staatliches Schulamt
4.5.	Analyse des amtsärztlichen Gutachtenverfahrens zur Beantragung von Eingliederungshilfe-Leistungen von Kindern mit Behinderungen	Amt für Soziales und Gesundheit
4.6.	Bearbeitung der Thematik <i>Zwang in der Psychiatrie</i> ab dem nächsten kommunalen Psychiatriebericht	Amt für Soziales und Gesundheit
4.7.	Informationskampagne über psychische Erkrankungen mit dem Ziel der Entstigmatisierung	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen, Amt für Soziales und Gesundheit, Sachgebiet Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
4.8.	Erstellung einer Publikation zum Ärzteschlüssel und den Vorgaben der Kassenärztlichen Vereinigungen	Amt für Soziales und Gesundheit, Sachgebiet Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
4.9.	Erstellung einer Analyse der Qualifikation des Klinikpersonals im Hinblick auf die besonderen Umstände einer Notfallbehandlung von Menschen mit Behinderungen	Amt für Soziales und Gesundheit, Beauftragter für Menschen mit Behinderungen

4.10.	Enttabuisierung des Themas <i>sexuelle Dienstleistungen</i> , finanzielle Unterstützung für die Dienstleistung und die Ausbildung zum/zur Sexualbegleiter/in	Beirat für Menschen mit Behinderungen, Beauftragter für Menschen mit Behinderungen, Amt für Soziales und Gesundheit
4.11.	Schaffung von ausreichenden Möglichkeiten für Krankenhausassistenten, wenn Menschen mit erweitertem Hilfebedarf stationär verbleiben müssen	Amt für Soziales und Gesundheit, Helios Klinikum, Katholisches Krankenhaus, Kassenärztliche Vereinigung
4.12.	Einrichtung und Finanzierung von Familienzimmern im Krankenhaus, damit bei Krankheit eines Elternteils oder Kindes mit Behinderung die Familie zusammenbleiben kann	Amt für Soziales und Gesundheit, Helios Klinikum, Katholisches Krankenhaus, Krankenkassen
4.13.	Umfangreiche Kommunikation mit der Kassenärztlichen Vereinigung und Kassenzahnärztlichen Vereinigung, damit die Belange von Menschen mit Behinderungen im Praxisalltag besser Berücksichtigung finden (Soziale Aspekte, Barrierefreiheit)	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
4.14.	Einflussnahme auf die Inhalte von Weiterbildungskursen für medizinisches Personal zur Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Wartezeiten, Praxisausstattung, Zugang, Hörschleife, WC)	Beauftragter für Menschen mit Behinderungen, Kassenärztliche Vereinigung, Kassenzahnärztliche Vereinigung
4.15.	Analyse der Erfurter Ärztehäuser und Arztpraxen in Bezug auf die Barrierefreiheit	AG Barrierefreiheit, Beauftragter für Menschen mit Behinderungen